

Info-Brief

Windenergie in und um Lützelbach



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Windenergie ist für uns in Lützelbach nichts Neues. Seit über 15 Jahren leben wir mit dem "Windpark Hainhaus" bei Breitenbrunn und Haingrund. Dort stehen inzwischen neun Windenergieanlagen, die ersten davon seit Anfang 2005.

Aufgrund der gesetzlichen und regionalplanerischen Rahmenbedingungen war die Entwicklung durch die Gemeinde nur bedingt beeinflussbar. Dessen ungeachtet stehen wir der Windenergienutzung aufgeschlossen gegenüber, solange Grenzen der Verträglichkeit beachtet werden. Nach meiner Wahrnehmung war diese Linie bislang auch innerhalb unserer Bevölkerung akzeptiert und getragen vom Bewusstsein, hierdurch einen lokalen Beitrag zum Vorankommen der Energiewende zu leisten.

Inzwischen mussten wir allerdings zur Kenntnis nehmen, dass sich die Grenzen immer weiter verschieben und die kommunale Planungshoheit im Prinzip außer Kraft gesetzt ist. Dies zeigt sich im Scheitern des gemeinsamen Flächennutzungsplanes, der von den Odenwälder Städten und Gemeinden zur kreisweiten Steuerung der Windenergienutzung auf den Weg gebracht wurde. Und auch die Zurückweisung unserer ablehnenden Stellungnahme im mittlerweile abgeschlossenen Genehmigungsprozess für die zehnte Anlage, mit dem der "Windpark Hainhaus" nochmal nach Osten ausgedehnt wird, ist ein Beleg dafür.

Nunmehr entsteht eine noch diskutablere "Gemengelage" durch neue Planungen auf bayrischer Seite: Östlich von Haingrund werden aktuell auf dem Gebiet unserer Nachbarstadt Wörth am Main geeignete Standorte für fünf Windenergieanlagen gesucht bzw. entwickelt.

Da über dieses Projekt schon lange geredet wird, möchte ich klarstellen, dass die Planung jetzt erst in ihre konkrete Phase geht. Alles, was seither lief, waren Vorklärungsprozesse, in denen sich die Gemeinde Lützelbach wiederholt kritisch positioniert hat.

Es ist mir wichtig, dass Sie über die geplanten Standorte und deren Auswirkungen auf unsere Ortslagen frühzeitig informiert werden und Ihre Fragen stellen können, bevor der formelle Prozess zur Planoffenlegung und Beteiligung beginnt. Daher finden Sie auf den Innenseiten grundlegende Informationen zu dem geplanten Windpark. Diese wurden uns freundlicher Weise von der Stadt Wörth am Main zur Verfügung gestellt. Auf der Rückseite haben wir einige Fragen und Antworten zusammengestellt, die zur weiteren Aufklärung rund um das Thema Windenergie in Lützelbach beitragen sollen.

Ergänzend hierzu findet am 14. September in Haingrund eine themenbezogene Bürgerversammlung statt. Wir bieten damit einen umfänglichen und transparenten Beteiligungsprozess, zu dem ich Sie auf diesem Wege herzlich einlade. Lassen Sie uns einen kritischen, aber auch konstruktiven Dialog in der Sache führen!



Ihr Uwe Olt,
Bürgermeister, Lützelbach

ZUM VORMERKEN Bürgerversammlung am 14. September 2021 in Haingrund mit weitergehenden Infos 2-118 Dusenbach Erlenbach a. M. Höchst i. Odw. Wörth a. M. Seckmauern Lützel-Wiebelsbach Rimhorn Lützelbach WEA 01 2-138 WEA 02 2-136 Breitenbrunn Haingrund WEA 03 Fürstengrund WEA 04 WEA 05 **Brunnthal** Bad König 2-125C Neue geplante Anlagen (Wörth) Gemeindegrenze Lützelbach Landesgrenzen bestehende Anlagen (Windpark Hainhaus) geplante Anlagen (Wörth) Die juwi-Gruppe plant gemeinsam mit der EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain genehmigtes, noch nicht gebautes Windrad Ausnahmezone für Windkraftnutzung (Bayern) (EZV) den Bau von fünf Windenergie-Anlagen der 2-1XX Vorranggebiet Windenergie (Teilregionalplan Südhessen) 6-Megawatt-Klasse in einem städtischen Forstgebiet südwestlich der Stadt Wörth am Main nahe

der bayerisch-hessischen Landesgrenze.



Beide Unternehmen unterzeichneten hierzu im September 2020 einen Kooperationsvertrag. Mindestens drei der fünf Anlagen sollen von der EZV betrieben werden. Eigentümerin der Forstflächen ist die Stadt Wörth am Main. Der prognostizierte Jahresertrag des Windparks beträgt ca. 60 Millionen Kilowattstunden pro Jahr. Das entspricht dem Jahresverbrauch von mehr als 19.000 Haushalten (Verbrauch 3.100 kWh/p.a.) und einer CO₂-Einsparung von etwa 40.000 Tonnen pro Jahr.

Die Karte zeigt die geplanten Standorte der fünf Anlagen. Die genauen Standorte werden jedoch erst nach dem Genehmigungsverfahren feststehen.

Die Abstände zu Wohngebieten in Bayern und Hessen betragen jeweils mindestens 1.000 m. Alle Anlagen werden eine Maximalhöhe von 230 Metern haben. Alle gesetzlichen Grenzwerte bezüglich Schallimmissionen und Schattenwurf werden eingehalten. Zur Reduzierung des nächtlichen Blinkens werden die Anlagen mit einer bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung ausgestattet. Der Windpark blinkt nachts dann nur noch bei Annäherung eines Luftfahrzeugs.

Planerischer Hintergrund – das Zonierungskonzept

Die geplanten Anlagenstandorte befinden sich an der bayerisch-hessischen Grenze innerhalb des Zonierungskonzeptes des Bezirks Unterfranken. Das Zonierungskonzept definiert Flächen im Landschaftsschutzgebiet des bayerischen Odenwalds, innerhalb derer der Ausbau der Windenergie mit den Schutzzielen des Landschaftsschutzgebietes vereinbar ist. Das Konzept wurde im Jahr 2017 nach umfangreichen Planverfahren verabschiedet.

Die Wertschöpfung

Eine direkte finanzielle Beteiligungsmöglichkeit (Bürgerkraftwerk) für Bürgerinnen und Bürger ist zum jetzigen Zeitpunkt angedacht. Die Kosten für die Herstellung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen übernimmt der Betreiber des Windparks.

Durch die Änderung des Erneuerbaren Energiegesetzes (EEG) von 2021 ändert sich die Situation für Standortgemeinden in einem Umkreis von 2,5 Kilometern zu neuen Windparks signifikant (§ 36k EEG 2021). Denn das Gesetz ermöglicht nun erstmals eine finanzielle Beteiligung dieser Gemeinden je nach Flächenanteil und Jahresertrag des Windparks. Eine Konkretisierung kann erst erfolgen, wenn feststeht, wie viele WEA an welchen Standorten genehmigt sind und gebaut werden.

Die nächsten Schritte

Alle Windenergieanlagen müssen ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutz-Gesetz durchlaufen. juwi stellt aktuell die Unterlagen inklusive verschiedener Gutachten zu Naturschutz, Schall und Landschaftsbild zusammen und wird sie beim Landratsamt Miltenberg, der Genehmigungsbehörde, einreichen. Parallel dazu stellt die Stadt Wörth am Main einen Bebauungsplan auf. Das Plan- und Genehmigungsverfahren wird noch in 2021 starten und voraussichtlich zwei Jahre dauern. Auch die Bevölkerung wird Gelegenheit für Stellungnahmen erhalten und rechtzeitig informiert.

Weitere Informationen zu den Unternehmen:

www.juwi.de und https://ezv-energie.de

Informationen zum Windpark:

www.windpark-woerth.de

Nachfolgend einige Fragen und Antworten zum Thema Windenergie in Lützelbach.

Wieviel Strom produzieren die Windenergieanlagen im Windpark Hainhaus?

In 2020 lag die Stromproduktion bei insgesamt rund 53,4 Mio. Kilowattstunden. Das entspricht dem Energiebedarf von etwa 17.800 Haushalten.

Wieviel Gewerbesteuer hat die Gemeinde Lützelbach aus dem Betrieb der Windenergieanlagen seither erhalten?

Bis Ende 2020 wurden rund 130.000 € vereinnahmt. Für 2021 sind Erträge von rund 40.000 € zu erwarten. Mit zunehmender Laufzeit der Anlagen und sich ausweitender Gewinnzonen ist in den nächsten Jahren von weiter steigenden Einnahmen auszugehen.

Ist die Stromeinspeisung im Windpark Hainhaus jederzeit gewährleistet?

Grundsätzlich ja. Netzbedingte Abschaltungen spielen kaum eine Rolle. Wenn die Anlagen stehen, dann in der Regel wegen Windmangel oder aufgrund von Wartungen, technischen Störungen oder behördlichen Abschaltauflagen (z.B. Fledermausschutz).

Wie stellt sich die wirtschaftliche Beteiligung der Gemeinde Lützelbach dar?

Die Gemeinde Lützelbach ist an einer der Anlagen im Windpark Hainhaus mit einem Betrag von knapp 580.000€ beteiligt. Die Investition ist auf eine Betriebszeit bis Ende 2031 ausgerichtet. Erst dann ist ein abschließendes Fazit möglich. Aus unterschiedlichen Gründen wurde die wirtschaftli-

che Planprognose bislang verfehlt und inzwischen an die tatsächliche Entwicklung angepasst. Die aktualisierten Zahlen weisen weiterhin eine positive Gesamtbilanz am Laufzeitende aus – allerdings in einem deutlich kleineren Rahmen als ursprünglich erwartet.

Gibt es im Gemeindegebiet Lützelbach noch weitere Flächenpotentiale für die Errichtung von Windenergieanlagen?

Neben dem großen Vorranggebiet, in dem sich der Windpark Hainhaus befindet, weist der Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplanes Südhessen noch ein kleines Vorranggebiet im Waldbereich "Lützelbacher Bannholz" aus. Aufgrund von Größe und Zuschnitt ist dort die Errichtung von Windenergieanlagen unwahrscheinlich. Darüber hinaus gibt es Überlegungen für Windkraftprojekte in den Nachbarkommunen Breuberg und Bad König, die teilweise in Sichtbeziehung zum Gemeindegebiet stehen. Nähere Informationen bzw. Verfahrensstände sind derzeit nicht bekannt.

Weiterführende Informationen:

Zur kommunal getragenen Windenergieanlage im Windpark Hainhaus: Windenergie – Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH (oreg.de)

Zum Landesprogramm Bürgerforum Energiewende Hessen: Mediation bei erneuerbaren Energien/ LEA – LandesEnergieAgentur (lea-hessen.de)

